

LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

HAWK - FAKULTÄT SOZIALE ARBEIT UND GESUNDHEIT

Stand: 2026

FÜR DIE STUDIENGÄNGE:

B.A. SOZIALE ARBEIT

B.A. KINDHEITSPÄDAGOGIK

M.A. INTERNATIONALE SOZIALE ARBEIT IN FORSCHUNG UND PRAXIS

INHALT

1 EINLEITUNG	1
2 KERNFORMEN WISSENSCHAFTLICHER TEXTE IM STUDIUM: HAUSARBEIT, BACHELOR- UND MASTERTHESIS	1
2.1 Grundprinzipien wissenschaftlicher Textsorten	1
2.2 Definition (Eingrenzung) des Gegenstandes einer wissenschaftlichen Arbeit	2
2.3 Auswahl der (wissenschaftlichen) Literatur/Quellen und Forschungsstand	4
2.4 Adressat*innen Ihrer Arbeit – was gehört in die Arbeit/den Textteil?	7
2.5 Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten	8
2.5.1 Die Einleitung	8
2.5.2 Hauptteil: Gliederung und Inhaltsverzeichnis	10
2.5.3 Schlussbetrachtung/Resümee/Fazit	13
2.5.4 Der formale Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit	14
2.5.5 Master-Thesis – nur für Studierende MA Soziale Arbeit	17
3 PARAPHRASIEREN, DIREKT ZITIEREN UND BELEGEN	17
3.1 Grundlagen	17
3.2 Zitieren und Belegen im Text	18
3.2.1 Wörtliche Zitate (direktes Zitieren)	18
3.2.2 Wichtigster Grundsatz: Einheitlichkeit	19
3.2.3 Änderung des zitierten Wortlautes	20
3.2.4 Sekundärzitate, Zitate im Zitat und fremdsprachliche Zitate	21
3.2.5 Indirekte Zitate (Paraphrasen)	21
3.2.6 Werke mehrerer Verfasser*innen und identische Erscheinungsjahre	22
3.2.7 Werke ohne personale Verfasser*innen	22
3.2.8 Internetquellen	23
3.2.9 Zitieren von Gesetzen und Gesetzessammlungen	23
3.2.10 Zitieren der Rechtsprechung und von juristischen Kommentaren	24

3.2.11 Zitieren empirischen Materials	24
3.3 Tabellen, Abbildungen und Grafiken	25
3.4 Das Literaturverzeichnis	26
3.4.1 Grundlagen des Literaturverzeichnisses	26
3.4.2 Grundlagen der Titelaufnahme	26
3.4.3 Ein ‚unfallfreies‘ Literaturverzeichnis	28
4 TEXTGESTALTUNG UND FORMATIERUNGEN	29
4.1 Papierformat und optische Textgestaltung	29
4.2 Gendersensible Sprache	30
5 WEITERE TEXTSORTEN	30
5.1 Dokumentationen, schriftliche Ausarbeitungen, Berichte	30
5.2 Kürzere schriftliche Ausarbeitungen, Ergebnissicherungen, Portfolios	31
5.3 Das Exposé	31
5.4 Thesenpapiere	32
QUELLEN-/LITERATURVERZEICHNIS	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Hierarchieebenen der Gegenstandseingrenzung (eigene Darstellung)	3
Abb. 2: Gliederung von Inhaltsverzeichnissen (eigene Darstellung)	13
Abb. 3: Aufbauelemente im Vergleich Hausarbeit/Thesis (eigene Darstellung)	14
Abb. 4: Titelblätter im Vergleich Hausarbeit/Thesis (eigene Darstellung)	15

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Leitfaden gilt für alle schriftlichen Arbeiten, die an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge Soziale Arbeit sowie des Bachelorstudienganges Kindheitspädagogik verfasst werden. Er enthält Informationen über 1) die Auswahl eines geeigneten Gegenstandes, 2) die Erstellung verschiedener Textformen sowie 3) die wichtigsten Formalia einschließlich sogenannter Zitier- und Belegweisen. Der vorliegende Leitfaden stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Folgenden wird zunächst auf die im engeren Sinne wissenschaftlichen Darstellungsformen/ Textsorten eingegangen, welchen Sie in der Qualifizierungsphase begegnen: Dies sind Hausarbeiten sowie Abschlussarbeiten. Die diesbezüglich dargestellten Grundsätze gelten im Wesentlichen auch für weitere schriftliche Prüfungsformen, wie schriftliche Ausarbeitungen (im Rahmen mündlicher Prüfungsformen), Berichte, Dokumentationen u.ä. (s. Abschnitt 5).

Hinweis: Alle in diesem Leitfaden verwendeten Belege, z.B. Wutschkopp 2017, sind beispielhaft bzw. fiktiv(!), sofern sie nicht im Literaturverzeichnis dieses Leitfadens aufgeführt sind.

2 KERNFORMEN WISSENSCHAFTLICHER TEXTE IM STUDIUM: HAUSARBEIT, BACHELOR- UND MASTERTHESIS

2.1 Grundprinzipien wissenschaftlicher Textsorten

Hausarbeit, Bachelor- und Masterthesis stellen wissenschaftliche Arbeiten im engeren Sinne dar. Hier gelten alle Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie auch Veröffentlichungen in hochwertigen wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelbänden sowie Monographien mit wissenschaftlichem Anspruch zu Grunde liegen.

Sie verfassen entweder 1) eine rein auf Literatur/Quellen beruhende Arbeit, oder berücksichtigen 2) selbst erhobenes empirisches Material (bzw. Sekundäranalyse anderweitig zugänglicher Interviews, quantitativer Datensätze u.ä.). Bei Hausarbeiten und Bachelorarbeiten ist Ersteres der Regelfall. Unabhängig davon steht jedoch die kritische Auseinandersetzung mit der bestehenden Literatur im Zentrum Ihrer Arbeit.

Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, Positionen (Meinungen) der Literatur/Quellen zu kontrastieren (gegenüberzustellen).

Dabei dürfen bzw. müssen Sie Unterschiede zwischen verschiedenen Meinungen, Positionen, Auslegungen der verwendeten Literatur/Quellen in Ihrem Text benennen: beispielsweise, wenn Potzgritz (2010) unter ambulanten Hilfen zur Erziehung etwas Anderes versteht als Kersbronn (2012). In diesem Fall schreiben Sie z.B.: „Während Potzgritz (2010: 44) die sogenannten aufsuchenden Hilfen insbesondere nach §§ 31 und 35, SGB VIII ins Zentrum der ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE) stellt, bezieht Kersbronn (2012: 276) explizit auch die Komm-Struktur der Erziehungsberatung in die ambulanten HzE ein.“ Der Vergleich der Literaturmeinungen/-positionen bildet also einen wichtigen Bestandteil Ihres Textes.

Ihre Aufgabe ist es also, den bisherigen Forschungsstand kritisch aufzuarbeiten. Dazu müssen Sie zumindest in Master- und Bachelorarbeiten den Forschungsstand *grundsätzlich vollständig* erfassen. Dies bezieht sich auf den – durch den Titel ihrer Arbeit sowie die Forschungsfrage(n) – möglichst eng eingegrenzten Gegenstandsbereich ihrer Arbeit („Thema“; vgl. dazu auch 2.3).

Als Autor*in einer wissenschaftlichen Arbeit beziehen Sie sich also auf den Forschungsstand (Literatur/Quellen) sowie Primärquellen: Dabei handelt es sich entweder um methodengeleitet selbst erhobenes empirisches Material oder Sie führen eine Sekundäranalyse von Primärquellen durch (qualitative Interviews, standardisierte Erhebungen, Archivmaterial).

2.2 Definition (Eingrenzung) des Gegenstandes einer wissenschaftlichen Arbeit

Je nach Typ der wissenschaftlichen Arbeit müssen Sie Ihren (Untersuchungs-)Gegenstand definieren: bei Hausarbeiten also entsprechend (noch) enger eingrenzen als bei Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterthesis).

Der Titel Ihrer Arbeit enthält zumindest 1) das betreffende Handlungsfeld Sozialer Arbeit (z.B. Heimerziehung) oder das Soziale Problem (z.B. Überschuldung) sowie Informationen über die empirische Vorgehensweise (qualitativ oder quantitativ) oder, ob es sich um eine sogenannte Literaturarbeit handelt (z.B.: „auf Basis des Forschungsstandes“). Dafür dürfen Sie Ober- und Untertitel verwenden: z.B. „Partizipation in der Heimerziehung. Gelingensbedingungen auf Basis qualitativer Interviews mit Fachkräften.“

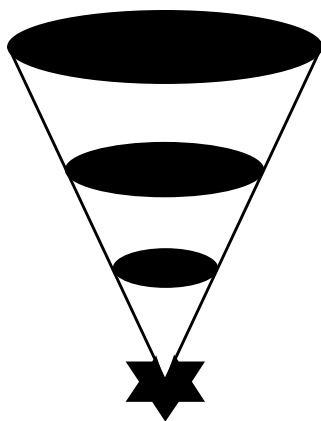
Den laut Ober- und Untertitel Ihrer Arbeit bereits recht spezifischen Gegenstand grenzen Sie durch 1) eine/mehrere Hypothese(n) (nicht verpflichtend), in jedem Fall aber durch eine *Forschungsfrage* noch weiter ein.

Die Eingrenzung des Gegenstandes erfolgt 1) über den Titel (und Untertitel) der Arbeit und 2) mittels der Hypothesen und/oder Forschungsfrage(n).

Dabei muss die formulierte Forschungsfrage anhand des Forschungsstandes sowie Ihres etwaigen empirischen Materials diskutiert werden können: z.B.: „Welche Methoden und Techniken/Verfahren, welche Partizipation ermöglichen sollen, sind aus Sicht der Fachkräfte in der Wohngruppe XY geeignet?“

Eine solche Forschungsfrage (synonym mit: Leitfrage) sollten Sie – insbesondere in einer Bachelor- oder Masterthesis – auf Basis des Forschungsstandes sowie des zugrundeliegenden empirischen Materials beantworten bzw. diskutieren können. Dabei fällt die Beantwortung in der Schlussbetrachtung/Resümee/Fazit zumeist nicht eindeutig aus, sondern vielmehr dialektisch nach dem Motto ‚einerseits, andererseits, aber...‘. Forschungsfragen, welche unter Berücksichtigung *quantitativen* empirischen Materials formuliert werden, beginnen dahingegen zumeist mit mengen-/verhältnisbezogenen adverbialen Konstruktionen wie ‚inwiefern, in welchem Maße, zu welchem Anteil...?‘ Grundsätzlich gilt: Forschungsfragen lassen sich nicht mit ‚ja‘ oder ‚nein‘ beantworten.

Im Falle von Abschlussarbeiten ist es in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik üblich, einen größeren Bezug zu einschlägigen Theorien der Sozialen Arbeit oder der Kindheitspädagogik herzustellen *oder* sich auf übergreifende soziale Phänomene bzw. soziale Probleme (gesellschaftliche Entwicklungen) zu beziehen. Vor diesem Hintergrund lässt sich der Prozess der Gegenstandseingrenzung wie folgt zusammenfassen:



Makrogegenstand: Bezug zu Theorien der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik wie Lebensweltorientierung, Empowerment o.ä., oder zu gesellschaftlichen Entwicklungen/Problemen wie z.B. Armut, Sucht, Diversität etc.

Handlungsfeld: z.B. Heimerziehung, ambulante HzE, Verschulungsberatung, Erwerbsförderung o.ä.

Konkreter Gegenstand der Arbeit: z.B. Partizipation in der Heimerziehung

Forschungsfrage(n): Z.B. „Welcher Einfluss ist den persönlichen Eigenschaften der Fachkräfte bezüglich des Ausbaus partizipativer Elemente im Fall zweier Wohngruppen des Trägers XY zuzumessen?“

Abb. 1: Hierarchieebenen der Gegenstandseingrenzung (eigene Darstellung)

Diesen Aufbau können Sie auch für Hausarbeiten anwenden; Ihre Dozierenden geben Auskunft darüber, inwieweit das in dieser Komplexität erforderlich ist.

Sofern Sie eine konkrete Hilfedurchführung untersuchen, sollten Sie das sogenannte Handlungsfeld Sozialer Arbeit und/oder Kindheitspädagogik konkret benennen. Dazu gehören auch die zu meist vorliegenden Rechtsgrundlagen (z.B. § 35a SGB VIII i. V. m. § 113 SGB IX). Auf dieser Abstraktionsebene wird üblicherweise auch auf die Methoden Sozialer Arbeit oder Kindheitspädagogik (z.B. nach Galuske 2013) sowie die konkreten Handlungsformen der Fachkräfte, die sogenannten Techniken und Verfahren, eingegangen.

Dies gilt insbesondere, wenn Sie eine empirische Arbeit schreiben, welche ein Handlungsfeld einer konkreten Einrichtung Sozialer Arbeit beleuchtet. Die Rechtsgrundlagen der Hilfedurchführung, die Konzepte der Einrichtung und die empirische Praxis – auf Basis ihres empirischen Materials – werden dann idealerweise anhand der Trias A) Theorien Sozialer Arbeit/Kindheitspädagogik, B) Methoden Sozialer Arbeit/Kindheitspädagogik und C) Techniken und Verfahren überprüft.

Dies gilt (selbstverständlich) auch für wissenschaftliche Arbeiten, welche gegenüber einer solchen konkreten sozialen (Hilfe-)Infrastruktur übergreifende *Soziale Probleme* und/oder gesellschaftliche Entwicklungen zum Gegenstand haben (wie z.B. Professionalität(en), familiäre Lebensformen, Flucht und Migration, geschlechtsförmig gelesene Identitäten, Folgen demographischen Wandels, Urbanisierung, Mediatisierung, Soziale Ungleichheit(en) u.ä.).

2.3 Auswahl der (wissenschaftlichen) Literatur/Quellen und Forschungsstand

Wissenschaftliches Arbeiten basiert auf einer (ständigen) Diskussion bisheriger Erkenntnisse aus der vorliegenden Literatur/Quellen. Als angehende Wissenschaftler*in tragen Sie mit ihrer Arbeit zu dieser Diskussion bei – indem Sie die bisherigen Befunde und Aussagen der Literatur (Forschungsstand) kritisch vergleichen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausarbeiten und – an einzelnen Stellen – eine eigene Position/Schlussfolgerung daraus entwickeln.

So reagieren auf einen Aufsatz/Beitrag/Artikel in der Zeitschrift *neue praxis*, der *Zeitschrift für Sozialpädagogik* oder des *Journal of Social Work* in der Regel dutzende, meist sogar hunderte Wissenschaftler*innen. Dabei werden nicht nur inhaltliche Befunde oder das empirisch methodische Vorgehen, sondern auch theoriebasierte Grundannahmen und Begriffsverwendungen diskutiert und ggf. kritisiert – und dies Verweis auf zumeist zahlreiche weitere Veröffentlichungen begründet. Auf diese Weise – den (intersubjektiven) Abgleich zwischen möglichst vielen Wissenschaftler:innen – wird der Kenntnis-/Forschungsstand zu jedem Themengebiet immer besser

bzw. besser abgesichert (z.B. Soziale Gruppenarbeit als Methode in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).

In anwendungsorientierten Wissenschaften wie der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik gibt es ganz unterschiedliche Arten von Literatur/Quellen. So richten sich der überwiegende Teil der Zeitschriften aus der *Liste der ‚Zeitschriften Soziale Arbeit‘ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit* (2023) an im Beruf stehende Fachkräfte. Hier sollen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis den Praktiker*innen (schnell) zugänglich gemacht werden. Entsprechend werden auch nur wenige wichtige Literaturtitel/Quellen im Literaturverzeichnis der Beiträge aufgeführt.

Eine weitere Gruppe von Zeitschriften versucht gewissermaßen zwischen Wissenschaft und Praxis zu vermitteln – mit stärkerem Wissenschaftsbezug. Hier fallen die Beiträge etwas länger aus – in der Regel drei bis zehn Druckseiten – und berücksichtigen die wichtigsten Quellen zu dem jeweiligen Forschungsstand.¹ Die Beiträge in den oben genannten Zeitschriften *neue praxis*, *Zeitschrift für Sozialpädagogik* und *Journal of Social Work* versuchen dagegen, den Forschungsstand vollständig zu erfassen – und verweisen dementsprechend zumeist auf mehrere Dutzend Literaturtitel. Dies trifft auch auf die ‚top journals‘ der wichtigsten Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik zu.²

Was ist ein Literaturtitel/eine Quelle?

Dabei handelt es sich entweder um

- a) einen Zeitschriftenbeitrag,
- b) einen Beitrag in einem Sammelband/Sammelwerk/Herausgeber*innenwerk oder
- c) eine Monographie (selbständige Schrift).

Neben einer Monographie bildet also der *Beitrag* der Autor*innen *in* einer Zeitschrift oder *in* einem Sammelband den jeweiligen (einzelnen) Literaturtitel (vgl. 3.4.2). Dabei kann eine Monographie grundsätzlich immer auch von mehreren Autor*innen verfasst sein (gemeinsame Autor*innenschaft). Dabei ist das Medium der Veröffentlichung unerheblich – d.h. es kann sich auch um Internetveröffentlichungen/Internetquellen handeln. Dabei sind Internetquellen zumeist als

¹ Beispielhaft seien hier genannt: *Forum Erziehungshilfen*, *sozial extra*, *Case Management* (deutschsprachig). *Zeitschrift für Sozialmanagement*.

² Als Beispiele (teilweise mit direktem Bezug zur Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik): *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, *Leviathan*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, *Kölner Journal für Sozialwirtschaft und Sozialmanagement*.

selbständige Schrift/Monographie zu behandeln – es sei denn, es handelt sich um eine ausschließlich online veröffentlichte Zeitschrift oder Sammelband.

Allerdings weist die Mehrheit der Internetquellen keinen wissenschaftlichen Charakter (s.o.) auf. Sie müssen diese Dokumente daher selbst auf Wissenschaftlichkeit überprüfen. Zunehmend sind indes auch explizit wissenschaftliche Literaturtitel online verfügbar – und nicht nur hinter sogenannten Bezahlschranken (als pdf-Datei der Originalveröffentlichung). Ein Beispiel hierfür ist die Monographie von Albus, Stefanie u.a. 2010.

Auch Anwendungen aus dem Bereich der sogenannten *Künstlichen Intelligenz* (HAWKI, ChatGPT etc.) erfordern Ihre persönliche Überprüfung. Schließlich wird hier lediglich das berücksichtigt (und per Mustererkennung zusammengefasst), was sich im gesamten *www* finden lässt. Wenn zu einem Thema also ein hinreichender Anteil nicht wissenschaftlich belastbarer, womöglich sogar esoterischer oder sonst wie fragwürdiger online-Veröffentlichungen vorliegt, geht dies in das KI-Ergebnis ein und kann Sie – ohne Überprüfung – auf eine falsche Fährte führen.

Diesbezüglich ist insbesondere auch die Webseite der HAWK zu KI zu beachten: <https://qualitaetlehre.hawk.de/de/kuenstliche-intelligenz-ki>. Dort sind Neuerungen, praktische Beispiele, Formulare und Regeln zum Umgang der HAWK mit KI in Prüfungen für alle Studierende gut zu finden.

In Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik nehmen auch *praxisorientierte Handbücher* einen wichtigen Stellenwert ein – in der Regel in Form von Monographien. Diese beanspruchen ebenso wie die Beiträge in praxisorientierten Zeitschriften nicht, den Forschungsstand vollständig zu erfassen. Vielmehr sollen den Praktiker*innen/Fachkräften hiermit unmittelbar umsetzbare Hinweise gegeben werden. Beispiele für solche Werke sind:

Nikendei, Alexander ²2017: Psychosoziale Notfallversorgung. Praxisbuch Krisenintervention, Ede- wecht.

Müller, Burkhard ⁸2017: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallar- beit, Freiburg.

Nicht im engeren Sinne wissenschaftliche Quellen/Literaturtitel dürfen Sie natürlich ebenfalls verwenden – jedoch nur als Ergänzung zu möglichst wissenschaftlicher Literatur.

Weiterhin sind sogenannte *Lehrbücher* in Bezugswissenschaften wie den Rechtswissenschaften, der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Psychologie und Medizin üblich. Diese weisen allerdings nur teilweise einen wissenschaftlichen Charakter auf (wenige Quellenbelege). Als Positivbeispiel sei hier genannt: Lohaus/Vierhaus 2015.

Erfassung des Forschungsstandes und Literaturrecherche: systematisch oder ‚Schneeballsystem‘?

Eine systematische Literaturrecherche erfordert zumindest grundlegende wissenschaftliche Erfahrungen; schließlich müssen Sie die richtigen Begriffe und ihre Synonyme in passenden Kombinationen in Bibliothekskataloge eingeben. Insbesondere im Bachelorstudium ist daher das ‚Schneeballsystem‘ noch immer hilfreich: Hier wird in neueren, augenscheinlich zentralen Veröffentlichungen recherchiert, was dort zitiert wird und anschließend mit diesen Literaturtiteln gleichermaßen verfahren usw. Ein praktikabler Ausgangspunkt hierfür sind:

- Wissenschaftliche Zeitschriften, welche i.d.R. in wiss. Bibliotheken im Freihandbestand in Jahrgangsbände gebunden vorliegen und sich über die Jahresinhaltsverzeichnisse leicht erschließen lassen.³

Zumeist beginnen Sie aber vermutlich mit einer Online-Recherche. Zahlreiche wissenschaftliche Literatur lässt sich über Suchmaschinen im www ausfindig machen. Bei der Online-Suche in Bibliothekskatalogen müssen Sie beachten, dass die Verschlagwortung oftmals nicht erschöpfend ist: Sie müssen alle üblichen Synonyme eingeben (z.B. Heimerziehung; stationäre Hilfen zur Erziehung; Wohngruppe; § 34, SGB VIII etc.). Ferner sind auch nicht alle Zeitschriftenbeiträge, insb. aus den praxisorientierten Zeitschriften, über Online-Kataloge einzeln auffindbar.

2.4 Adressat*innen Ihrer Arbeit – was gehört in die Arbeit/den Textteil?

Ihre Arbeit schreiben Sie nicht für ein breites Publikum, sondern für Ihre Fachgemeinschaft. Zu dieser zählen nicht nur Wissenschaftler*innen oder Lehrende der Sozialen Arbeit sowie ihrer Bezugswissenschaften (Sozial-, Rechts-, Wirtschaftswissenschaften, Psychologie etc.), sondern auch Studierende entsprechender Disziplinen. Entsprechende (Fach-)Kenntnisse können Sie voraussetzen. Beispielsweise ist in diesem Personenkreis bekannt, dass sich der öffentliche Bereich in der Bundesrepublik in die drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen gliedert.

³ Empfehlenswert ist ferner das *Handbuch Soziale Arbeit* (Otto u.a. 2018): die über 180 Beiträge zu allen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen Sozialer Arbeit sind 1) gut redigiert/von hoher Qualität und 2) lassen sie sich auch über das dortige Schlagwortregister erschließen.

2.5 Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten

2.5.1 Die Einleitung

Grundsätzlich enthält die Einleitung einer wissenschaftlichen Arbeit folgende Kernaspekte: 1) die Gegenstandseingrenzung, 2) die Forschungsfrage(n) (ggf. noch Hypothese(n)) sowie 3) eine zusammenfassende Darstellung des Forschungsstandes. Bei empirischen Arbeiten ist darüber hinaus 4) die Wahl der empirischen Methode(n) zu begründen.

Hausarbeiten: Hier müssen Sie nicht derart systematisch vorgehen. Achten Sie aber darauf, den Gegenstand im ersten Absatz der Einleitung genau zu benennen/definieren (z.B. Überschuldung im höheren Ruhestandsalter (ab 75 Lebensjahren) am Beispiel der Schuldnerberatung der Stadt Hildesheim). Die anschließende Formulierung einer erkenntnisleitenden Frage (Forschungsfrage) hilft oftmals, diese Eingrenzung noch zu präzisieren.

Im Folgenden werden längere wissenschaftliche Arbeiten, also Bachelor- und Masterarbeiten, fokussiert; die Empfehlungen lassen sich aber auch auf Hausarbeiten anwenden:

1) Gegenstandseingrenzung

Die Gegenstandseingrenzung nimmt zumeist die ersten bis drei Absätze einer Einleitung in Anspruch. So wird am Anfang der Einleitung das Soziale Problem oder das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit benannt – letzteres gegebenenfalls mit Bezug zu den Theorien der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik (z.B. Reflexive Sozialpädagogik), z.B.: ,In allen westlichen Wohlfahrtsstaaten lässt sich seit den 1970er Jahren eine wachsende Ver- und Überschuldung privater Haushalte erkennen‘ oder ,Hierzulande leben immer mehr junge Menschen in den vollstationären Hilfen zur Erziehung‘).

Darüber hinaus gilt: Vom Allgemeinen zum Besonderen vorgehen! So können Sie im nächsten Schritt den Gegenstand weiter eingrenzen, z.B., Partizipation in der Heimerziehung‘. Dies betrachten Sie beispielsweise hinsichtlich ,überlasteter Fachkräfte‘ sowie anhand einer konkreten Einrichtung (z.B. Wohngruppen Hildesheim-Nordstadt). Ihr konkreter Gegenstand gemäß diesem Beispiel lautet also: ,Partizipation in der Heimerziehung als Herausforderung für überlastete Fachkräfte am Beispiel dreier Wohngruppen in Hildesheim-Nordstadt‘.

2) Die Forschungsfrage

Diese platzieren Sie am Ende des ersten Absatzes. Sie ist immer als Fragesatz zu formulieren und nicht hervorzuheben, also z.B. nicht in Anführungszeichen zu setzen.

3) Skizzierung des Forschungsstandes

Hier wird im Umfang von etwa einem Absatz der Forschungsstand zu Ihrem eingegrenzten Gegenstandsbereich dargestellt. Bei empirischen B.A.- und M.A.-Arbeiten folgt die kurze Darlegung Ihres empirischen Materials – und warum Sie diese oder jene Forschungsmethode ausgewählt haben. Die Vorgehensweise des folgenden Hauptteils sollten Sie in der Einleitung nicht erläutern („Nach XY folgt im anschließenden Kapitel eine Betrachtung von XY“)! Dieser Aufbau der Arbeit lässt sich aus dem Inhaltsverzeichnis ersehen (s. 2.5.2)!

4) Empirische Methodenauswahl

Dies betrifft nur Arbeiten, welchen empirisches Material zu Grunde liegt. Dies kann entweder selbst erhoben sein, oder eine Sekundäranalyse vorhandenen empirischen Materials betreffen (z.B.: qualitative Interviews: narrativ oder Leitfaden; Videographie; standardisierte Datensätze; anderes Archivgut (Dokumentenanalyse)). An der Formulierung der Forschungsfrage wird in der Regel bereits deutlich, ob in der Arbeit eine qualitative oder quantitative Fragestellung verfolgt wird (vgl. 2.2).

In der Einleitung ist die konkrete empirische Erhebungs- und Auswertungsmethode mit Bezug zur wichtigsten Methodenliteratur zu begründen.

Beispielsweise erläutern Sie, warum sich für Leitfaden- an Stelle von narrativen Interviews entschieden haben – wobei der Befragt*innenzugang (Adressat*innen, Fachkräfte etc.) und die erwartete Responsivität („Antwortverhalten“) selbstverständlich eine Rolle für die Methodenauswahl spielen kann und an dieser Stelle entsprechend offen benannt werden sollte.

Wenn Sie Ihre (qualitative) Forschungsfrage auf narrativen oder Leitfadeninterviews aufbauen und beispielsweise mit üblichen Verfahren auswerten (Kategorienbildung, grounded theory etc.), bedarf es keines gesonderten „Methodenkapitels“ im Hauptteil Ihrer Arbeit. Gleiches gilt für deskriptive oder einfache analytische Auswertungen standardisierter Datensätze. Solche gängigen methodischen Vorgehensweisen werden im Rahmen der Einleitung in einigen Sätzen, maximal zwei Absätzen, begründet – mit Bezug zu Forschungsfrage und Forschungsstand. Es sei denn, Ihre/r Dozierende bzw. Betreuer*in definiert ein Methodenkapitel (im Hauptteil) als Pflicht.

Die empirische Vorgehensweise/Methode erfordert in den meisten Fällen kein gesondertes (Unter-)Kapitel im Hauptteil!

Allgemein gilt: nur, wenn Sie speziellere empirische Methoden oder einen Methodenmix verfolgen, beispielsweise

- zwei oder mehr qualitative Methoden kombinieren (etwa Videographie und narrative Interviews),
- triangulieren (qualitative und quantitative Zugänge kombinieren) oder z.B.
- in der analytischen Statistik eine logistische hierarchische Regression mit kategorialen Daten durchführen,

ist ein Methoden(unter-)kapitel im Hauptteil zwingend erforderlich. Solche komplexen empirischen Zugänge sind in Qualifikationsarbeiten selten und in der Regel nicht empfehlenswert.

Tipp: Zu Beginn des Schreibprozesses empfiehlt es sich, die Einleitung lediglich zu skizzieren und dann im weiteren Verlauf zu präzisieren. Das heißt: Erst nach Fertigstellung des Hauptteils verfassen Sie die Einleitung endgültig(!) – aber vor der Schlussbetrachtung/Resümee/Fazit.

2.5.2 Hauptteil: Gliederung und Inhaltsverzeichnis

Der Hauptteil gliedert sich in sinnvoll aufeinander aufbauende Kapitel. Sinnvoll heißt auch hier: vom Allgemeinen zum Besonderen vorgehen. Nach dem o.g. Beispiel folgt 1) der Heimerziehung in Deutschland 2) die Partizipation in den stationären Hilfen zur Erziehung, um 3) auf die dortigen Fachkräfte und deren Herausforderungen einzugehen. Aus Ihrer Fragestellung (Forschungsfrage) leiten Sie also ab, welche der (Unter-)Gegenstandsbereiche in den einzelnen Kapiteln des Hauptteils von Relevanz sind. Dabei beziehen Sie sich immer wieder auf Ihre Fragestellung und das, was bereits diskutiert wurde. Der ‚rote Faden‘ sollte stets erkennbar sein.

Die einzelnen Gliederungspunkte Ihrer Arbeit sollten in einem angemessenen Verhältnis und in ihrer hierarchischen Stellung sowie in ihrer umfänglichen Darstellung die Forschungsfrage logisch und plausibel beantworten. Dabei umfasst der Textumfang je Gliederungspunkt (Unterkapitel) etwa eine halbe bis zwei Seiten. Einleitung und Schlussbetrachtung umfassen zusammen in etwa 10 Prozent des Textumfanges (vgl. 2.4.1).⁴

Achten Sie darauf, dass keine (Unter-)Kapitel rein deskriptiv, also lediglich beschreibend, ausfallen. Der wissenschaftlichen ‚Community‘, welche Forscher:innen, Lehrende und Studierende der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik einschließt, müssen Sie nicht erklären, was z.B. stationäre Hilfen zur Erziehung in Deutschland (überhaupt) sind. Vielmehr diskutieren Sie den (neueren) Forschungsstand – auch in diesen ersten Hauptteilkapiteln zu Heimerziehung, Partizipation, Arbeitsbelastung Fachkräfte etc.

⁴ ‚Prozent‘ ist in wiss. Arbeiten immer auszuschreiben, mit Ausnahme von Tabellen/Abbildungen.

Für den gesamten Hauptteil ihrer Arbeit gilt also: Diskutieren Sie die verwendete Literatur/Quellen und hier verwendetes empirisches Material bezüglich Ihres Themas und Erkenntnisinteresses (Forschungsfrage). Stellen Sie Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Bezüge zwischen den Quellen her – und benennen diese in Ihrem Text. In Ihrem Text diskutieren Sie kontrastierend, also vergleichend, also:

- 1) die Quellen/Literaturtitel untereinander sowie
- 2) ihr ggf. verwendetes empirisches Material mit dem Forschungsstand (Quellen/Literaturtitel).

Daraus folgt: Es gibt *keine* (Unter-)Kapitel, welche eine/n Literaturtitel/Quelle oder Primärquellen – z.B. das Konzept einer Einrichtung (Dokumentenanalyse) – *nicht* mit der Literatur/Forschungsstand kontrastieren!

Gleiches gilt auf der untersten Gliederungsebene der Absätze (ein Absatz immer aus mindestens zwei ganzen Sätzen), wo Sie in der Regel ebenfalls mehrere Literaturtitel/Quellen verarbeiten. Der Hauptteil Ihrer Arbeit ist idealerweise systematisch gegliedert – nicht gegenständlich. Dies bedeutet, dass einzelne Aspekte mit anderen verknüpft werden. Es gibt dann, als Beispiel, kein Kapitel „2 Heimerziehung.“ Dies könnte auch Sie als Autor*in verleiten, dieses Kapitel recht beschreibend zu gestalten (s.o.). Vielmehr bietet sich beispielsweise an: „2 Die Heimerziehung als hochschwellige Hilfeform im Kontext der Hilfen zur Erziehung.“ Daraus folgt:

- Rein beschreibende Kapitel, welche 1) Standardwissen des Fachgebietes ohne eine kritische Quellen-/Literaturdiskussion zusammenfassen, sind nicht wissenschaftlich und daher nicht zulässig.
- Forschungsfrage: Welche Unterfragen ergeben sich aus Ihrer zentralen Forschungsfrage? Diese Herangehensweise kann helfen, die Hauptkapitel problemorientiert zu gestalten und die gesamte Arbeit systematisch zu gliedern.

Das Inhaltsverzeichnis spiegelt die gesamte Arbeit wider: Auf einen Blick soll der:die Leser*in erkennen können, mit welchen (Teil-)Gegenständen Sie sich auseinandersetzen.

Die (Haupt-)Kapitelüberschriften informieren die Leser*innen also über die im vorliegenden Kapitel diskutierte (Teil-)Fragestellung. Dazu können Sie auch bei Kapitelbezeichnungen Ober- und Untertitel nutzen und etwa auch Fragen formulieren, z.B. „Organisationsherausforderungen in Kindertageseinrichtungen: Welche Richtlinienkompetenzen besitzen Einrichtungsleitungen und ihre Stellvertretungen gegenüber den (Gruppen-)Fachkräften im Kita-Alltag?“ Kapitelüberschriften sollten also so präzise wie möglich ausfallen – Handlungsfeld/Soziales Problem, Akteure und Ort

benennen wie etwa: „Partizipation von Sorgeberechtigten in Kindertageseinrichtungen in Deutschland.“

Formale Aspekte Gliederung und Inhaltsverzeichnis: keine ‚Null-Kapitel‘, Gruppenarbeiten, Seitenzählung

Die einzelnen Abschnitte Ihrer Arbeit sind hierarchisch in Kapitel (oberste Ebene) und Unterkapitel bzw. die Kapitelabschnitte (die nächstfolgenden Ebenen) gegliedert. Dabei sollten Sie immer wieder prüfen, ob Gliederungspunkte, die sich auf der gleichen Ebene befinden, auch den gleichen Rang einnehmen. I.d.R. sind drei Gliederungsebenen für wissenschaftliche Arbeiten bis zum Umfang einer Masterthesis ausreichend.⁵

Achten Sie ferner darauf, dass die Kapitel- und Abschnittsüberschriften im Text und im Inhaltsverzeichnis identisch sind. Falls Sie eine Gruppenarbeit verfassen, so müssen Sie in der Regel – je nach Angabe der jeweiligen Dozierenden – im Inhaltsverzeichnis Kapitel für Kapitel vermerken, wer Autor*in des Abschnitts ist. In den Sozialwissenschaften ist die Dezimalgliederung mit arabischen Ziffern gebräuchlich. Die nächste Gliederungsebene wird jeweils durch einen Punkt markiert (1.1.1 ...) (s. Abb. 2).

⁵ In längeren wiss. Arbeiten, insb. der Bachelor- oder Masterthesis, können Sie eine weitere, vierte, Gliederungsebene verwenden. Es empfehlen sich dabei sogenannte Unterüberschriften, welche nicht als Unterkapitel durchgezählt werden, entsprechend nicht im Inhaltsverzeichnis erscheinen, aber – so wie in dem vorliegenden Dokument – optisch vom Haupttext abgesetzt sind. Üblich sind kursive Unterüberschriften in der Schriftgröße des Haupttextes – jedoch mit Absatzabstand „vor und nach.“ In dem vorliegenden Dokument wurden diese Unterüberschriften der besseren Übersichtlichkeit halber zusätzlich halbfett gesetzt.

Deckblatt, Titel	
Inhaltsverzeichnis	
ggf. Abbildungs-/Tabellen- und/oder Abkürzungsverzeichnis	
1 Einleitung	S. 1
2 Kapitel	S. ...
2.1 Unterkapitel	S.
2.2 Unterkapitel	S.
2.3 Unterkapitel	S.
3 Kapitel	S.
3.1 Unterkapitel	S.
3.1.1 ...	S.
3.1.2 ...	S.
3.2 Unterkapitel	S.
4 Kapitel	S.
5 Schlussbetrachtung/Resümee/Fazit	S.
Literaturverzeichnis	S.
Anhang	S.
ggf. Anhangsverzeichnis (bei umfangreichen Anhängen)	(i.d.R. neue Seitenzählung, „S. A1, A2 ...“)

Abb. 2: Gliederung von Inhaltsverzeichnissen (eigene Darstellung)

2.5.3 Schlussbetrachtung/Resümee/Fazit

In der Schlussbetrachtung – bzw. Resümee oder Fazit – werden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, abschließend diskutiert und im Forschungsstand verortet. Dabei ist es wichtig, dass Sie sich auf die in der Einleitung formulierte Forschungsfrage beziehen. Dies bedeutet nicht, dass Sie auf Ihre Fragestellung eindeutige Antworten geben müssen. Zumeist sind die Ergebnisse uneindeutig oder sogar widersprüchlich, was in der Schlussbetrachtung entsprechend offen zu benennen ist.

Eine Binnengliederung der Schlussbetrachtung sieht zumeist folgendermaßen aus:

- Zusammenfassung der wichtigsten theoretischen Überlegungen und (bei empirischen Arbeiten) der zentralen empirischen Befunde;
- Diskussion der Ergebnisse 1): Bedeutung für die Forschung/den Forschungsstand; ggf. Benennung weiteren Forschungsbedarfs;
- ggf. Diskussion der Ergebnisse 2): Bedeutung für die Praxis Sozialer Arbeit bzw. Kindheitspädagogik.

Wenn Sie bei der Diskussion der Ergebnisse offen gebliebene Fragen oder Perspektiven formulieren („Ausblick“), achten Sie darauf, dass eigene Meinungen, die auf (praktischen) persönlichen Erfahrungen jenseits der Literatur/Quellen und des verwendeten empirischen Materials beruhen, nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit sind.

2.5.4 Der formale Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit

Hausarbeit und Bachelorthesis haben bestimmte Bestandteile, aus denen sich die Arbeit zusammensetzt (siehe Tabelle 1). Ergänzende Aufbauelemente, die aber nicht verpflichtend sind, können sein: Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis, Anhang (mit z.B. Abbildungen, Tabellen, Interviewtranskripten, Archivgut etc.).

HAUSARBEIT	BACHELOR-/MASTERTHESIS
	Einband/Deckblatt
Titelblatt	Titelblatt
Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis
ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
ggf. Abkürzungsverzeichnis	ggf. Abkürzungsverzeichnis
Einleitung	Einleitung
Hauptteil	Hauptteil
Schlussbetrachtung/Resümee/Fazit (als Zusammenfassung der Ergebnisse)	Schlussbetrachtung/Resümee/Fazit (als Zusammenfassung der Ergebnisse)
Quellen-/Literaturverzeichnis	Quellen-/Literaturverzeichnis
ggf. Anhang (eigene Seitenzählung)	ggf. Anhang (eigene Seitenzählung)
ggf. Anhangsinhaltsverzeichnis	ggf. Anhangsinhaltsverzeichnis
	Eidesstattliche Erklärung

Abb. 3: Aufbauelemente im Vergleich Hausarbeit/Thesis (eigene Darstellung)

In einem etwaigen Abkürzungsverzeichnis lösen Sie nur allgemein sowie in der Fachcommunity nicht gemeinhin bekannte Abkürzungen auf, wie z.B. ‚AB – Amtsbeistandschaft‘.

Der Titel der Arbeit wird grundsätzlich auf einem eigenen Blatt vermerkt – dem *Titelblatt*. Auch für die Gestaltung des Titelblatts gibt es formale Vorgaben (siehe Abb. 4).

HAUSARBEIT	BACHELORTHESES/MASTERARBEIT
Name der Hochschule, Fakultät	Name der Hochschule, Fakultät
Titel der Lehrveranstaltung mit Semesterangabe (WiSe/SoSe)	
Art der Prüfungsleistung (benotet/unbenotet)	Bachelorthesis/Masterthesis
Thema/Titel der Arbeit (Titel und Untertitel)	Thema/Titel der Arbeit (Titel und Untertitel)
Name und Titel Dozent*in	Name und Titel Erst- und Zweitprüfer*innen
Name, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Semester	Name, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Semester
Verfasser*in(nen)	Verfasser*in(nen)
Abgabedatum	Abgabedatum

Abb. 4: Titelblätter im Vergleich Hausarbeit/Thesis (eigene Darstellung)

Wichtiger rechtlicher Hinweis: Die Verwendung des HAWK-Logos ist ausschließlich Mitarbeitenden der HAWK vorbehalten und darf für wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden nicht benutzt werden.

Das Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle benutzten und (direkt oder indirekt) zitierten Literaturtitel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Nachnamen der Autor*in aufgenommen. Nähere Ausführungen s. Kapitel 3.

Der Anhang

Im Anhang sind verpflichtend 1) *alle nicht öffentlich*, z.B. über Bibliotheken oder das Internet, *zugänglichen Materialien* aufzunehmen: Interviewtransskripte, Datensätze, Fragebögen, Archivgut, organisationsinterne Schriften (z.B. Konzepte von Einrichtungen) etc. Hier sind 2) erläuternde Materialien zu platzieren, welche den Lesefluss im Hauptteil stören würden, wie z.B. ergänzende Tabellen und Abbildungen.

Die Eigenständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite der Bachelor-/Masterthesis müssen Sie versichern, dass Sie die Arbeit eigenständig verfasst haben. Dazu können Sie folgende Standardformulierung verwenden:

„

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit selbständig von mir und ohne fremde Hilfe verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien – dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, durchgängig unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht worden sind. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen.

Die in jedem Fall erforderliche Erklärung zur Nutzung und auch zur Nichtnutzung von KI entnehmen Sie: <https://qualitaetlehre.hawk.de/de/kuenstliche-intelligenz-ki> - dort unter „Prüfungen mit KI“.

Zudem ist folgende Erklärung obligatorisch:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit oder Teile daraus nicht anderweitig als Prüfungsarbeit eingereicht habe oder diese als Veröffentlichung erschienen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

2.4.5 Masterthesis – nur für Studierende MA Soziale Arbeit

Zur bzw. vor der Anmeldung zur Masterthesis müssen Sie ein Exposé einreichen. Dieses enthält: Deckblatt – Arbeitstitel – vorläufige Gegenstandsdefinition – Zielsetzung/Erkenntnisinteresse – Forschungsstand und theoretische Grundlagen – Forschungsdesign (Feldzugang, Erhebungsmethoden, Auswertungsmethoden) – vorläufige Gliederung – Zeitplan (Meilensteine) – vorläufiges Literaturverzeichnis.

3 PARAPHRASIEREN, DIREKT ZITIEREN UND BELEGEN

3.1 Grundlagen

In wissenschaftlichen Arbeiten nutzen Sie zur Bearbeitung Ihrer Fragestellung bereits vorhandene Literatur. Zu allen Aussagen fremder Autor*innen, die Sie wortgleich (direktes Zitat) oder sinngemäß, in Form einer Paraphrase (indirektes Zitat), übernehmen, müssen Sie die genauen Fundstellen angeben, damit diese auffindbar und nachprüfbar sind.

Eine wissenschaftliche Arbeit stützt sich zuerst und weit überwiegend auf im engeren Sinne wissenschaftliche Quellen/Literatur. In der Regel sind jene Texte zitierwürdig, deren Autor*innen sich bei der Erarbeitung selbst an wissenschaftlichen Standards orientiert haben (vgl. 2.1-2.4). Ausschließlich praxisbezogene – was oftmals, indes keinesfalls immer bei sogenannten Internetquellen der Fall ist – sowie Zeitungs- und Publikumszeitschriften- oder populärwissenschaftliche Zeitschriftenartikel werden allenfalls ergänzend verwendet.

Die Zitierregeln dienen dazu, eigene und fremde Gedanken deutlich voneinander zu trennen. Die Rezeption fremder Werke wird durch sauberes Zitieren nachvollziehbar und überprüfbar.

Paraphrasen/indirekte Zitate: dem Original ist eine gedankliche Eigenleistung hinzuzufügen. Ansonsten müssen Sie direkt zitieren!

Allerdings ist mit direkten Zitaten selbstverständlich sparsam umzugehen. Mehr als eine Handvoll direkte Zitate je Manuskriptseite sind unüblich. Ein fiktives Beispiel für ein (Sinn-)Plagiat:

Original: Aufgrund der zugrundeliegenden Methode der Sozialen Gruppenarbeit bietet die Heimerziehung nur begrenzte Partizipationschancen.

- Plagiat: Partizipation ist angesichts der Methode der Sozialen Gruppenarbeit in der Heimerziehung nur eingeschränkt möglich.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, das Gedankengut von anderen Autor*innen im eigenen Text zu verwenden. Neben der Unterscheidung in wörtliche (direkte) und sinngemäße (indirekte) Zitate (s.o.) lassen sich drei Funktionen von Zitaten in wissenschaftlichen Texten aufweisen:

- 1) Zitate/Paraphrasen dienen der Kontrastierung/Gegenüberstellung unterschiedlicher Positionen verschiedener Autor*innen zu dem jeweilig diskutierten Sachverhalt,
- 2) der Beweisführung oder der Illustration Ihrer eigenen Gedanken, oder
- 3) der Abgrenzung Ihrer eigenen Gedanken/Schlussfolgerungen von den Behauptungen anderer Forscher*innen.

Jedes direkte und indirekte Zitat muss im Text mit einem Beleg, d.h. Kurzbeleg oder Fußnotenbeleg, versehen werden.

Im Literaturverzeichnis, welches immer am Ende eines wissenschaftlichen Textes steht, finden sich ausführliche Angaben, die ein Auffinden der verwendeten Werke ermöglichen. Je nach Studienfach oder Fakultät wird die ein oder andere Zitierweise bevorzugt. In den Studiengängen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik wird in der Regel die amerikanische Zitierweise (Harvard-Methode) verwendet, also die sogenannte Kurzzitierweise mit in Klammern gesetzten Belegen im Fließtext – also z.B.: (vgl. Schwülpers 2016: 57). Dieses Zitationssystem wird im Folgenden zu Grunde gelegt.

3.2 Zitieren und Belegen im Text

3.2.1 Wörtliche Zitate (direktes Zitieren)

Jede wortgenaue Wiedergabe von einzelnen Wörtern, Wortketten, Satzteilen und (ganzen) Sätzen muss im Text kenntlich gemacht werden – und zwar durch Anführungszeichen zu Anfang und Ende des Direktzitates. Die Quellenangabe wird direkt im Anschluss an das Zitat gesetzt (Autor*in Erscheinungsjahr: Seitenzahl) *oder* (Autor*in Erscheinungsjahr, S. Seitenzahl).

- Beispiel: „Wer einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich übernimmt und ihn als seinen eigenen ausgibt, betrügt den Leser und macht sich des Plagiats schuldig“ (Standop 1994: 190). *Oder*: (Standop 1994, S. 190).

Wenn Sie sich einmal für eine Zitierweise entschieden haben, müssen Sie diese für die gesamte Arbeit beibehalten. Dies gilt auch für die weiteren Feinheiten (vgl. 3.2.2). Dabei muss der zitierte Text in jedem Fall unverändert wiedergegeben werden, also z.B. auch mit Rechtschreibfehlern oder in der alten Rechtschreibregelung. Übernommene Rechtsschreibfehler sind in solchen Fällen mit „[!]“ zu kennzeichnen, das bedeutet, dass dies im Original so geschrieben steht. Im folgenden Beispiel fehlt im Original ein Buchstabe.

- Beispiel: „Die Umwandlungsphase signalisiert als Kontext, das[!] spielendes Erproben nicht nur erlaubt, sondern erwünscht ist“ (Rotwurst 2017: 115).

Der Punkt (am Ende eines Zitats) wird nicht nach dem Zitat, sondern erst nach dem Kurzbeleg am Ende des Satzes gesetzt. Zudem gilt: Längere direkte Zitate – wenn sie vier oder mehr Manuskriptzeilen einnehmen – werden optisch hervorgehoben, d.h. kleiner und eingerückt gesetzt.

3.2.2 Wichtigster Grundsatz: Einheitlichkeit

Wichtig ist, dass in jedem Fall bzw. bei jeder Zitierweise *vollständig einheitlich* vorgegangen wird. Dies gilt nicht nur für unterschiedliche Kurzbelege, sondern auch innerhalb eines Kurzbelegs und natürlich auch für die Belegweise in Fußnoten. Als Beispiele für die Kurzzitierweise seien genannt:

- *richtig*: (vgl. Hosenkotte/Pasulke 2014: 48; Grumbaldi 2022: 68-70; Schmockwitz 2018: 104-118; Grotzkowski 1994).
- *falsch*: (vgl. Hosenkotte/Pasulke 2014:48; Grumbaldi 2022: 68-70, Schmockwitz 2018: 104-118; Grotzkowski 1994). Hier fehlt das Leerzeichen vor der Seitenzahl 48 und die Trennung zw. Literaturangabe zwei und drei erfolgt abweichend durch ein Komma.

Wenn Sie sich für die Belegweise *Autor*in Erscheinungsjahr, S. Seitenzahl* entscheiden, müssen unterschiedlich Autor*innen(gruppen) zwingend durch Semikola getrennt werden. Denn es gilt: jedes trennende Zeichen im Kurzbeleg darf nur einfach vergeben werden – das Komma wird hier ja schon nach dem Erscheinungsjahr verwendet.

Wenn ein indirektes Zitat sich auf zwei Seiten des zitierten Textes bezieht, erfolgt die Angabe mittels *Seitenzahl/kein Leerzeichen/f.* – also z.B. Schmockwitz 2018: 104f. Bezieht sich Ihr Verweis auf drei oder mehr Seiten des Originaltextes ist eine von-bis-Angabe erforderlich, also z.B. Schmockwitz 104-118.

Die Angabe *ff.* ist nicht mehr üblich – auch wenn das v.a. in älterer Literatur noch auffindbar ist – und daher nicht zulässig.

Gleiches gilt für die originale Textstelle eines direkten Zitates! Auch direkte Zitate können im Original zwei Seiten umfassen, in Einzelfällen auch drei oder mehr Seiten.

3.2.3 Änderung des zitierten Wortlautes

Es kann vorkommen, dass an wörtlichen Zitaten Änderungen vorgenommen werden müssen, weil diese sonst nicht in die grammatikalische Struktur des Satzes passen. Diese Änderungen werden durch sogenannte eckige Klammern kenntlich gemacht: z.B. Hilfe[n].

Wörter – auch ganze Sätze oder Absätze – können in einem Zitat grundsätzlich weggelassen werden, wenn sich der Sinn dadurch nicht verändert. Solche Auslassungen von einem oder mehreren Wörtern werden durch drei in Klammern stehenden Punkte gekennzeichnet: (...).

- *Beispiel:* „Empowerment meint die Befähigung der Klienten, einen eigenen Beitrag zur Problemlösung erbringen und dafür verfügbare soziale Unterstützungen (...) aktivieren zu können“ (Dingenskirchen 2014: 475).⁶

Bei der grammatikalischen Umstellung eines Satzes werden die verschobenen Wörter in eckige Klammern gesetzt.

- *Beispiel:* Dass es Betrug sei, „einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich [zu übernehmen] und ihn als seinen eigenen [auszugeben],“ formuliert Standop (1994: 190) sehr deutlich.

Einfügungen, welche das Zitat verständlich machen sollen, werden ebenfalls durch eckige Klammern gekennzeichnet.

- *Beispiel:* Derjenige, der „einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich [übernimmt] (...), betrügt den Leser“ (Standop 1994: 190).

Eigene Hervorhebungen im zitierten Text, d.h. das kursive Setzen von Wörtern im Zitat, ist hingegen expliziter zu kennzeichnen: entweder mit dem eigenen Namenskürzel [Herv. TS] oder neutral [Herv. d. Verf.].

- *Beispiel:* Derjenige, der „einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich übernimmt (...), betrügt den Leser und macht sich des *Plagiats* [Herv. TS] *oder* [Herv. d. Verf.] schuldig“ (Standop 1994: 190).

⁶ Innerhalb von Zitaten müssen Sie nicht, aber können auf die in Ihrer Arbeit verwendete gendersensible Schreibweise umstellen.

3.2.4 Sekundärzitate, Zitate im Zitat und fremdsprachliche Zitate

Sekundärzitate sind Zitate, die Sie nicht der Originalquelle entnehmen, sondern die bereits in einem anderen Text als Zitat auftauchen und belegt werden. Im Kurzbeleg im Text müssen Sie dann beide Quellen angeben; dabei wird zuerst die Originalquelle genannt und danach die Quelle, aus der Sie zitieren. Im Literaturverzeichnis sind beide Quellen anzugeben. Die Richtigkeit eines wörtlich übernommenen Zitats ist anhand der Originalquelle zu überprüfen.

- *Beispiel:* „Wer einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich übernimmt und ihn als seinen eigenen ausgibt, betrügt den Leser und macht sich des Plagiats schuldig“ (Standop 1994: 190; zit. nach Theisen 1998: 124).

Wird eine Textstelle zitiert, die ihrerseits bereits ein Zitat enthält, so wird das Zitat im Zitat durch einfache Anführungsstriche gekennzeichnet.

- *Beispiel:* Bünting, Bitterlich und Pospiech empfehlen, zur Veranschaulichung von Sachverhalten Bilder zu verwenden und verdeutlichen dies anhand Elias' (1981, S. XIV-XV) Schrift über den Prozess der Zivilisation: „Elias setzt sich mit einem Konzept von Talcott Parsons auseinander, dem ‚Mann, der in unseren Tagen weitgehend als der führende Theoretiker der Soziologie gilt‘ “ (Bünting/Bitterlich/Pospiech 2006: 154).

Fremdsprachliche Textabschnitte werden übernommen. Dabei werden englische und französische Zitate nicht übersetzt; Zitate in weiteren Sprachen werden in einer Fußnote übersetzt wiedergegeben. Bei englisch und französischsprachigen Titeln kann im Literaturverzeichnis statt mit Seite (S.) mit page (p) gekennzeichnet werden.

3.2.5 Indirekte Zitate (Paraphrasen)

In einem indirekten Zitat werden die Gedanken anderer Autor*innen sinngemäß wiedergegeben und eine gedankliche Eigenleistung hinzugefügt (vgl. 3.1, Stichwort: Schöpfungshöhe). Auch bei indirekten Zitaten müssen Sie belegen, welchem genauen Textabschnitt diese Gedanken entnommen sind.

Die Quellenangabe erfolgt am Ende der Paraphrase nach dem gleichen Schema wie bei einem Direktzitat, nur, dass Sie direkt nach der ersten Klammer ein „vgl.“ einfügen: (vgl. Autor*in Jahreszahl: Seitenzahl) *oder* (vgl. Autor*in Jahreszahl, S. + Seitenzahl).

Der Name der Verfasser*in muss nicht noch einmal in die Quellenangabe hinter dem Zitat aufgenommen werden, wenn er schon im laufenden Text erwähnt wird. Die Quellenangabe steht hier direkt nach dem Namen und nicht am Ende der Paraphrase.

- *Beispiel:* Nach Standop (1994: 190) ist die wörtliche oder inhaltliche Übernahme eines fremden Textes Betrug am Leser und führt zum Vorwurf des Plagiats.

Grundsätzlich gilt: Aussagen müssen immer mit Quellen belegt werden! Idealerweise verfügt jeder Gedankengang über mindestens einen Beleg (Quellenangabe), es sei denn, es handelt sich um Ihre eigenen Gedanken/Schlussfolgerungen. Wird sich direkt im Anschluss auf die gleiche Quelle bezogen, wird diese unter Angabe der neuen Seitenzahl – wie bei Direktziten auch – wie folgt angegeben: (vgl. ebd.: Seitenzahl(en)) *oder* (vgl. ebd., S. + Seitenzahl(en)).

3.2.6 Werke mehrerer Verfasser*innen und identische Erscheinungsjahre

Oftmals zeichnen sich mehrere Autor*innen für ein Werk/ verantwortlich. Deren Nachnamen werden im Kurzbeleg angegeben und durch „/“ getrennt (ohne Leerzeichen vor und nach dem /). Handelt es sich um *vier oder mehr Autor*innen*, werden diese zwar bei der Literaturangabe im Literaturverzeichnis vollständig aufgeführt, beim Kurzbeleg im Text erscheint jedoch nur die erstgenannte Autor*in namentlich (Nachname) sowie „u.a.“ oder „et al.“. Beispiele:

- (Bünting/Bitterlich/Pospiech 2006: 160)
- (Konnopke u.a. 2006, S. 140) *oder* (Konnopke et al. 2006, S. 140)

Wollen Sie mehrere Texte einer Autor*in oder Autor*innengruppe verwenden, die in demselben Jahr erschienen sind, so hängen Sie an das Jahr ein kleines a, b, c etc. an (analog im Literaturverzeichnis). Beispiel:

- (vgl. Meier 2012a: Seitenzahl(en))
- (vgl. Meier 2012b: Seitenzahl(en))

3.2.7 Werke ohne personale Verfasser*innen

Wenn weder Verfasser*innen noch Herausgeber*innen genannt sind, so wird der Quellenbeleg mit „o.V.“ (ohne Verfasser*in) eingeleitet, anschließend kann der Titel bzw. ein Teil des Titels angegeben werden.

- *Beispiel:* (o.V., Wissen ist Macht 2016: 15)

Stammt das Werk von einer Organisation (Behörde, Verein, andere rechtsfähige Gesellschaft etc.) so wird in Kurzbeleg *und* Literaturverzeichnis diese:r als Verfasser*in angegeben.

- *Beispiel:* (Hochschulrektorenkonferenz 2009)

3.2.8 Internetquellen

Wird in der Internetquelle die Verfasser*in genannt oder eine verantwortliche Organisation, so wird die Quellenangabe so vorgenommen, als würde es sich um eine Monographie handeln. Ist auf der betreffenden Website ein Erstellungsdatum identifizierbar, das vergleichbar mit dem Erscheinungsdatum einer Monographie ist, wird auch diese Jahreszahl mit in die Quellenangabe aufgenommen.

Gibt es jedoch keine Verfasser*innen und kein Erstellungsdatum, dann werden die Internetquellen wie anonyme Werke belegt und der Titel des Textes bzw. ein Teil des Titels wird anstelle eines Verfasser*innennamens aufgeführt. Anstelle der Jahreszahl erfolgt der Vermerk o. J., beispielsweise: (Vom Wort zum Text o. J.) Im Literaturverzeichnis findet sich diese Quelle dann unter Angabe des gleichen Titels alphabetisch unter „V“ wieder.

3.2.9 Zitieren von Gesetzen und Gesetzessammlungen

Vorab: Gesetze und Gesetzessammlungen (z.B. Gesetze für die Soziale Arbeit) werden nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen(!). Bei dem Kurzbeleg im Text wird dabei nur das allgemein gebräuchliche Akronym angegeben: z. B. BGB für Bürgerliches Gesetzbuch, StGB für Strafgesetzbuch, SGB IX für das Sozialgesetzbuch IX, NHG für Niedersächsisches Hochschulgesetz, UStG für Umsatzsteuergesetz usw. Es ist immer darauf zu achten, die jeweils neueste Fassung des jeweiligen Gesetzbuches bzw. der Gesetzessammlung zu Grunde zu legen.

Gesetze gliedern sich – in dieser hierarchischen Reihenfolge – in Paragraphen, ggf. Absätze, ggf. Sätze und ggf. Nummern und/oder Buchstaben. Dabei sind die Sätze innerhalb von Paragraphen (§§) oder Absätzen (Abs.) teilweise mittels einer hochgestellten Ziffer am Satzanfang durchnummeriert. Der betreffende Satz ist gleichwohl in jedem Fall anzugeben – Sie müssen die ganzen Sätze dann selbst durchzählen.

Das Gesetz wird nach dieser absteigenden Hierarchie – §, Abs., S. etc. – aufgeführt. Am Anfang des Belegs steht also der Paragraph (§). Gebräuchlich ist die Abkürzung von Absatz durch „Abs.“ sowie von Satz mittels „S.“ unter Verzicht auf trennende Kommata, z.B.:

- § 26 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 b) NHG
- § 4 Nr. 21 b) aa) UStG

Gleichermaßen gebräuchlich ist das Ausschreiben von Absatz und Satz, z.B.:

- §35 Absatz 1 Satz 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

Achten Sie nur zwingend auf *Einheitlichkeit*! Ihr Kurzbeleg sieht dann beispielsweise so aus: (vgl. § 26 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 b) NHG). Niederrangige Rechtsetzungen wie Satzungen und Verordnungen oder interne Verwaltungsvorschriften sind i.d.R. ebenfalls in §§ gegliedert; insofern ist hier wie oben zu verfahren.

Weitere niederrangige Rechtsetzungen: Belege mit amtlichem Verkündungsblatt.

Es gibt aber auch niederrangige Rechtsetzungen, die dieser Logik nicht folgen, wie insbesondere sogenannte Erlasse: z.B. die „Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht, hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), RdErl. [Runderlass] d. MK [Niedersächsisches Kultusministerium] v. 1.12.2016 – 26 – 83100 (SVBl. 12/2016, S. 705).“ In solchen Fällen belegen Sie mit dem amtlichen Verkündungsblatt, hier das niedersächsische Schulverwaltungsblatt, also: (vgl. SVBl. 12/2016: 705).⁷

3.2.10 Zitieren der Rechtsprechung und von juristischen Kommentaren

Wird Rechtsprechung zitiert, müssen im Beleg (Kurzbeleg oder Fußnote) das erkennende (entscheidende) Gericht, das Aktenzeichen und das Datum der Entscheidung angeführt werden.

- *Beispiel:* LG Hamburg, 9 LS 432/99, Beschl. v. 14.08.1999⁸

Kommentare zu Gesetzeswerken werden in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, abweichend von den Gesetzestexten, im Literaturverzeichnis wie jeder andere Literaturtitel aufgeführt. Beim Kurzbeleg im Text werden Kommentare zu Gesetzeswerken jedoch abweichend von sonstigen Kurzbelegen behandelt – nach dem Schema: Verfasser*in/Herausgeber*in, §, Rn. [Randnummer, an Stelle von Seitenzahl(en)].

- *Beispiel:* Grüneberg § 345, Rn. 45-47

3.2.11 Zitieren empirischen Materials

Selbst erhobenes und sekundäranalytisch ausgewertetes empirisches Material (qualitative Interviews, standardisierte Datensätze, Dokumentenanalyse z.B. von Trägern/Einrichtungen) führen Sie im Literaturverzeichnis auf – und nehmen das Material (Interviewtransskripte, Datensatzauszüge) so weit als möglich in den Anhang Ihrer Arbeit auf. Dabei vergeben Sie selbst Kurztitel: z.B.

⁷ Das landeshoheitliche Schulverwaltungsblatt wird nur in Niedersachsen mit SVBl. abgekürzt. Bei gleichlautenden Abkürzungen wie etwa dem Kinderförderungsgesetz wäre in eckigen Klammern der genaue Bezug [Niedersachsen] herzustellen.

⁸ Die Abkürzungen LG (Landgericht), Beschl. (Beschluss), v. (vom) werden bei Rechtsprechungszitationen 1) nicht aufgelöst und 2) im Abkürzungsverzeichnis nicht aufgeführt.

„Interview A, Interview B“ oder „Interview Fachkraft 1“ etc., geben im Literaturverzeichnis aber weitere Informationen an, insb. Datum und Ort des Interviews. Bei qualitativen Interviews versehen Sie die Transskripte (im Anhang Ihrer Arbeit) idealerweise mit einer Zeilenzählung. Bei Verweisen (direkten oder indirekten Zitaten aus qualitativen Interviews) können Sie statt „(Interview A: Z.9)“ aber auch auf die betreffende Seite im Anhang verweisen „(Interview A: A14).“⁹

Bei der Auswertung von Videographie (selbst erstellt oder Sekundäranalyse) nehmen Sie idealerweise eine Transkription wichtiger Auszüge als Text vor und stellen diese in den Anhang. Auf elektronisch Ihrer Arbeit angefügte Videodateien verweisen Sie mit der Angabe des betreffenden Zeitintervalls (z.B.: Coppola 1972: 1[Stunde]:15[Minute]:48[Sekunde]-1:16:30). Im Literaturverzeichnis führen Sie öffentliche zugängliche audiovisuelle Quellen wie eine Monographie aus, bei selbst erstellten Videos verfahren Sie wie s.o.

3.3 Tabellen, Abbildungen und Grafiken

Alle Tabellen, Abbildungen und Grafiken in einer Arbeit werden durchnummeriert. Bei zahlreichen Tabellen, Abbildungen und Grafiken ist es zulässig (und empfehlenswert), alle drei Darstellungsformen als ‚Abbildung‘ (kurz Abb.) zu bezeichnen und entsprechend fortlaufend durchnummerieren.

Alle Abbildungen enthalten eine Abbildungsüber- oder -unterschrift sowie die Quellenangabe zur Abbildung. Quellenangaben für Darstellungen beginnen mit „Quelle:“

- *Beispiel:* Abb.1: Entwicklungsparameter nach Wurstinger. Quelle: Wurstinger 1972: 217-219.

Eigene Abbildungen werden entsprechend bezeichnet:

- *Beispiel:* Abb. 2: Entwicklungsziele jugendamtlicher Hilfeplanung (in) der Stadt Hildesheim. Quelle: eigene Darstellung.

Bei gegenüber einer dem Original aus der Literatur – deutlich, mit eigener Schöpfungshöhe (gedanklichen Eigenleistung) – veränderten Abbildung:

- *Beispiel:* Abb. 3: Partizipationspotentiale in verschiedenen Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung. Quelle: Eigene Darstellung nach Graskowsky 2009: 45.

⁹ Die Seitenzählung des Anhangs erfolgt idealerweise mit Seitenzahlen lt. „A1...“

3.4 Das Literaturverzeichnis

3.4.1 Grundlagen des Literaturverzeichnisses

Das Literaturverzeichnis ist ein Verzeichnis aller Quellen, aus denen in einer wissenschaftlichen Arbeit direkt oder indirekt zitiert wird. Hier finden die Lesenden alle wichtigen Angaben, damit sie sich die Werke selber beschaffen können. Alle im Literaturverzeichnis aufgeführten Werke/Literaturtitel müssen mindestens einmal im Lauftext bzw. in den Anmerkungen zitiert werden.

Das Literaturverzeichnis steht als neues Kapitel direkt nach dem eigentlichen wissenschaftlichen Text (vor dem Anhang) und wird in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen (ohne eigene Kapitelnummer aber mit Seitenzahl).

Die Literaturangaben werden in alphabetischer Reihenfolge nach den Nachnamen der Verfasser*innen sortiert. Akademische oder sonstige Titel werden im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt – sind also niemals Bestandteil der Literaturangabe (Dr., Prof. etc.)!

Die aufgeführten Titel/Quellen werden mittels hängender Einzüge optisch voneinander getrennt (und ggf. einen größeren Absatzabstand als der Zeilenabstand). Wird das Werk von einer Körperschaft verantwortet, ohne dass Autor*innen erkennbar sind, dann wird es alphabetisch unter dem Namen der Organisation in das Literaturverzeichnis eingeordnet. Ist weder Autor*in, Herausgeber*in noch Körperschaft bekannt, wird das Werk nach seinem Titel eingeordnet *oder* als Verfasser*in „o. V.“ angegeben (vgl. 3.2.7).

Nehmen Sie mehrere Werke der gleichen Autor*innen in Ihr Verzeichnis auf, werden diese nach ihrem Erscheinungsjahr geordnet. Sie beginnen mit der ältesten Veröffentlichung. Wenn Sie mehrere Texte der gleichen Autor*innen auflisten, die im selben Jahr erschienen sind, so hängen Sie an das Jahr ein kleines a, b, c ... ohne Leerzeichen an (vgl. 3.2.6).

3.4.2 Grundlagen der Titelaufnahme

Allgemeine Hinweise/Regeln der Titelaufnahme sind:

- Ist kein Erscheinungsjahr bekannt, wird an Stelle der Jahreszahl ein „o. J.“ (für ohne Jahr) vermerkt. Hat ein/e Quelle/Werk/Literaturtitel mehrere Verfasser*innen, so werden alle Namen in das Literaturverzeichnis aufgenommen (vgl. 3.2.6).
- Befindet sich in einem Sammelband oder eine Monographie ein Hinweis auf die Auflage, so muss diese mit aufgeführt werden (meist im Innentitel oder der Impressumseite). Statt

‚2. Auflage‘ in Klammern nach dem Untertitel zu nennen, hat sich durchgesetzt, die Auflage als hochgestellte Ziffer(nfolge) vor dem Erscheinungsjahr zu nennen, also z.B. Wutschopp, Hans ²2017.

- Hat der Verlag vier oder mehr Sitzorte, ist nur der erstgenannte Ort zu nennen und „u.a.“ oder „et al.“ zu ergänzen. Erscheinungsorte werden durch ‚/‘ getrennt, also z.B. Berlin/Frankfurt a.M./Basel.

Bevor Sie entscheiden können, wie Sie den Titel aufnehmen, müssen Sie herausfinden, um welche Publikationsart es sich handelt. Handelt es sich um eine Monographie (oder eine Internetveröffentlichung), einen Beitrag in einem Sammelband oder einen Zeitschriftenartikel? Je nach Literaturart sind für die Leser/innen unterschiedliche Angaben wichtig, um den Titel identifizieren zu können. Dazu der Hinweis:

- Sammelbände – und Zeitschriften – bilden keine eigenen Literatur*titel*! – vielmehr stellen die Beiträge/Aufsätze in einem Sammelband jeweils eigene Literaturtitel/Quellen dar! Daher werden Sammelbände nur dann als solche in das Literaturverzeichnis aufgenommen, wenn aus dem Vor- oder Nachwort zitiert wird.

Einheitlichkeit: Wichtig ist, dass Sie sich für ein Prinzip entscheiden und dieses bis auf *Punkt, Komma, Strich* und *Leerzeichen* konsequent beibehalten!

Dies betrifft insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte von Literaturtiteln (alle genannten Varianten sind möglich):

- Herausgeber*innen als Hg. oder Hrsg.
- Erscheinungsjahr nach Nennung der Autor*innen in Klammern oder ohne Klammern
- Doppelpunkt, Punkt oder Komma nach dem Erscheinungsjahr
- „. In:“ oder „, in:“ nach dem Untertitel und vor der Angabe des Sammelbandes oder der Zeitschrift
- Bei Monographien: „.“ oder „,“ nach Untertitel und vor Erscheinungsort
- Die Angabe des Verlages ist fakultativ. Bei Angabe des Verlages wird die Rechtsform des Verlages *nicht* mit aufgenommen (z.B. GmbH).

Wissenschaftliche Gepflogenheiten wandeln sich ständig. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich gegenüber dem Vorgenannten allerdings einige Aspekte der Titelaufnahme als *common sense* herauskristallisiert, die hier als verpflichtend benannt werden:

- Autor*innen- und Herausgeber*innen: der Vorname wird ausgeschrieben (in der Literatur je nach Fachkultur teilweise abgekürzt auffindbar) Beiträge in Sammelbänden: Der Vorname erscheint vor dem Nachnamen (im Unterschied zu den Autor*innen im Literaturverzeichnis).
- Zeitschriftenbeiträge: Wenn die Zeitschrift innerhalb eines Jahrgangs durchpaginiert ist (d.h. durchgehende Seitenzählung über alle Hefte/Ausgaben eines Jahrganges hinweg) – was bei allen wissenschaftlichen Zeitschriften im engeren Sinne der Fall ist –, wird *nur* die *Jahrgangsnummer* angegeben, z.B. Bottrop, Konrad 2016: Inferenzstatistik der Hilfen zur Erziehung, in: Zeitschrift für Soziologie 45, S. 139-162.
- Trennung von Ober- und Untertitel immer durch Punkt (.), auch wenn im Original nichts, ein Gedankenstrich oder Ähnliches steht! Ausnahme: im Original schließt der Obertitel mit einem Fragezeichen, dann wird dieses übernommen.
- Kursivsetzungen von Haupt- und Untertiteln sowie von Zeitschriftenbezeichnungen sind nicht (mehr) üblich.
- Doppelte Anführungszeichen in Ober- oder Untertitel des Originals werden für die Titelaufnahme in einfache Anführungszeichen überführt (z.B. Bottrop, Konrad 2016: Zunehmende private ‚Schuldenkrisen‘ in den Wohlfahrtsstaaten, Wiesbaden).
- Internetadressen werden immer in eckigen Klammern angegeben und das Datum des letzten Abrufes integriert, z.B.: [18.12.2023; www.habituessensibilitaet.de/ressourcen]. Der die Angabe schließende Punkt steht nach der schließenden eckigen Klammer.
- Permanente digital objects identifier (doi) werden erst nach dem schließenden Punkt angegeben und nach der doi wird kein Punkt mehr gesetzt! Hier gibt es zwei doi-Formate: 1) Als webadresse: <http://dx.doi.org/10.1000/182>; 2) als ‚direkte‘ doi: doi:10.1371/journal.pbio.0020449 (Vorsicht: kein Leerzeichen nach dem Doppelpunkt).
- Internetadressen und doi werden niemals als Hyperlink (also unterstrichen oder z.B. andere Schriftfarbe) gesetzt.

3.4.3 Ein ‚unfallfreies‘ Literaturverzeichnis

Wie bei den Kurzbelegen ist beim Literaturverzeichnis die Einheitlichkeit auf *Punkt*, *Komma*, *Strich* entscheidend. Im Angesicht der beträchtlichen Freiheitsgrade ist es recht aufwendig, ein konsistentes Literaturverzeichnis zu erstellen (vgl. 3.4.2). Im Folgenden wird Ihnen ein Aufführungsstil für alle Literaturtiteltypen empfohlen, welcher als kleinster gemeinsamer Nenner der aktuellen Gebräuchlichkeiten bezeichnet werden kann.

Rotzkowitz, Michael/Schulte, Juliane ³2006: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Hinführung, Weinheim/Basel/Frankfurt a.M.

[Monographie]

Revkin, Douglas 2022: Beyond discussion. Political discourses in authoritarian surroundings, in: European Journal of Social Work 25, p. 189-211.

[Zeitschriftenbeitrag]

Hammerfest, Peter/Tennstedt, Uschi ⁴2012: Der Weg zur Sozialarbeit. Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des modernen ‚welfare regimes‘, in: Regina Tolle/Uschi Disl (Hg.): Grundlagen der Palliativversorgung, Waldhausen u.a., S. 73-86.

[Sammelbandbeitrag]

Gennekekamp, Bärbel/Clarion, Uschi/Ruffki, Karl-Heinz/Ranzig, Klara 2020: Hilfeformen im Dialog, Bonn [28.03.2024; www.hilfenzurerziehung.de/nrw/3469folio].

[Internetveröffentlichung]

Kommunalverwaltung Dortmund 2020: Hilfeformen im Dialog, Bonn [28.03.2024; www.hilfenzurerziehung.de/nrw/3469folio].

[Internetveröffentlichung; keine Autor*innen identifizierbar]

o.V.: Wissen ist Macht. Eine Diskursanalyse makroöffentlicher Pfadabhängigkeiten, o.O. 2016

[28.03.2024; www.academia.edu/34975032/snf-4959.pdf].

[Internetveröffentlichung; keine Autor*innen angegeben; Rechtssitz der website (Impressum)

lässt sich nicht als Erscheinungsort bezeichnen, da der (graue) Literaturtitel hier nur zweitpubliziert wird]

Zur Aufführung von selbst erhobenem oder sekundäranalytisch ausgewertetem empirischen Material vgl. Abschnitt 3.2.11.

4 TEXTGESTALTUNG UND FORMATIERUNGEN

4. 1 Format und optische Textgestaltung

Die Minimalanforderungen für die Gestaltung des Layouts sind:

- Schriftart: Arial 11 oder Times New Roman 12
- Fußnoten und Bildunterschriften mit Quellenangabe (unter dem Bild), 1pt kleinere Schriftgröße
- Blocksatz

- Seitenzahlen
- Überschriften und Unterüberschriften müssen hervorgehoben werden (z.B. größere Schrift, Fettdruck)
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen (nur im Literaturverzeichnis und in eingerückten Zitaten (mehr als vier Zeilen) gilt einzeilig)
- Seitenrand: oben 2,5, unten 2 cm – links 2 cm, rechts 3,5 cm

4.2 Gendersensible Sprache

Achten Sie beim Schreiben auf eine geschlechtersensible Sprache, denn Sprache spiegelt gesellschaftliche Werte und Normen wider und trägt wesentlich zur menschlichen Bewusstseinsbildung bei. Eine, verschiedenen geschlechtsbezogenen Identitäten, gerecht werdende Sprache ist Bestandteil wissenschaftlicher Redlichkeit und Ausdruck wissenschaftlicher Sorgfalt.

Insofern sieht sich die HAWK als öffentliche Bildungseinrichtung in einer besonderen Verantwortung, denn: Wer nicht genannt wird, ist nicht gemeint, und wer nicht angesprochen wird, wird nicht erreicht. Eine geschlechtersensible Sprache zu verwenden ist darum auch Sache aller Hochschulangehörigen und Studierenden. Weitere Informationen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache finden Sie unter:

HAWK o.J.: Geschlechtergerechte Sprache, Hildesheim [30.03.2024;

<https://www.hawk.de/de/hochschule/organisation-und-personen/zentrale-einrichtungen/gleichstellungsbuero/geschlechtergerechte-sprache>].

5 WEITERE TEXTSORTEN

5.1 Dokumentationen, schriftliche Ausarbeitungen, Berichte

Dokumentationen, schriftliche Ausarbeitungen und Berichte – zu den Prüfungsformen: Empirisches Projekt (EP), Fallstudie (FS), Mediales, pädagogisches oder künstlerisches Produkt (MP), Praktikums-/Projekt-/Praxisbericht (PB), Referat (R), Präsentation (PR), Praktische Übung (PÜ), Projektarbeit (PA), Schriftliche Selbstreflexion (SR) und vergleichbare – stellen keine wissenschaftlichen Arbeiten im eigentlichen Sinne dar. Aber auch hier gilt:

Wie in wissenschaftlichen Arbeiten sind hier Positionen der Literatur zu kontrastieren!

Welche Standards wissenschaftlichen Arbeitens hier zu Grunde gelegt werden, ist den jeweiligen Dozierenden vorbehalten. In der Regel sind in diesen längeren Textformen, mit einem Umfang zwischen drei und 20 Seiten, ebenfalls diverse im engeren Sinne wissenschaftliche Literaturtitel zu verarbeiten (vgl. 2.3).

5.2 Kürzere schriftliche Ausarbeitungen, Ergebnissicherungen, Portfolios

Bei kürzeren schriftlichen Arbeiten, d.h. den Verschriftlichungen zu den Prüfungsformen Moderation (MOD), Portfolio (PF), Präsentationen (PR), Sitzungsbetreuung (SB), sind die wissenschaftlichen Standards oftmals vergleichsweise gering ausgeprägt. Aber auch hier liegt es im Ermessen Ihrer jeweiligen Dozierenden, gewisse Vorgaben zu setzen, insbesondere was den Umfang der zu berücksichtigenden wissenschaftlichen Literatur betrifft.

5.3 Das Exposé

Nach einer Orientierungsphase bzgl. einer größeren wissenschaftliche Arbeit (insb. Bachelor- und Masterthesis) ist die Erstellung eines Exposés hilfreich – zur Sortierung der eigenen Gedanken, der genaueren Gegenstandseingrenzung und zur Aufdeckung etwaiger inhaltlicher und (forschungs-)methodischer Schwächen. Insofern bietet ein Exposé eine ideale Grundlage für die Betreuung durch Lehrende, die Sie in Ihrem Exposé über folgende Teilbereiche informieren:

- Erkenntnisinteresse und Gegenstand der Arbeit: Welche gesellschaftliche Herausforderung möchten Sie bearbeiten? Ausgangspunkt kann eine Problemlage sein, die in der Öffentlichkeit diskutiert wird, ein Thema, das in der Literatur behandelt wird oder auch eine Beobachtung, die Sie in der Praxis gemacht haben (vgl. 2.2). Welche sozialen Probleme und/oder welche Hilfeformen betrifft Ihr avisierter Gegenstand, welche Theorien, Methoden und Techniken und Verfahren Sozialer Arbeit bzw. Kindheitspädagogik sind diesbezüglich einschlägig (vgl. Galuske 2013)?
- Forschungsstand: Verschaffen Sie sich einen Überblick über die einschlägige Literatur zu vergleichbaren Fragestellungen: Wie lässt sich der wissenschaftliche Diskussionsstand zusammenfassen? Welche Ergebnisse gibt es schon und mit welchen Forschungs- und Auswertungsmethoden wurden diese erzielt? Listen Sie die bisher gesichtete Literatur in einem Literaturverzeichnis des Exposés auf, damit Betreuer*innen ggf. auf Übersehenes hinweisen können.
- Zugang zum Gegenstand: Ist sekundäranalytisch auswertbares empirisches Material vorhanden, ein eigener Erhebungsprozess angeraten oder lässt sich das Erkenntnisinteresse auf Basis vorhandener Forschung bzw. Literatur bearbeiten?
- Weitere Gegenstandseingrenzung und Forschungsfrage(n): Formulieren Sie eine bzw. mehrere Hypothese(n) (Annahmen) und/oder eine vorläufige zentrale Forschungsfrage. Damit wird der

Gegenstand auf einen bearbeitungsfähigen Umfang eingegrenzt (vgl. 2.2). Beachten Sie: Die endgültige Formulierung der Forschungsfrage ist erst nach Auswertung des etwaigen empirischen Materials bzw. Sichtung der gesamten relevanten Literatur möglich.

- Betr. eigene Erhebung(en): Welche konkrete(n) qualitativen oder quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden avisieren Sie bzgl. der Beantwortung der Forschungsfrage(n)?

Ferner *können* Sie den Leser*innen Ihres Exposés, i.d.R. den Betreuer*innen, einen Zeitplan anfügen. In jedem Fall sollten Sie aber für sich die Arbeitsschritte planen, da Sie Ihre Arbeit i.d.R. in einem begrenzten Zeitrahmen durchführen müssen. Dies empfiehlt sich vor allem bezüglich selbst durchgeführter empirischer Erhebungen. So ist insbesondere bei qualitativen Verfahren die Verfügbarkeit von Befragte*innen und beobachteten Personen nicht genau vorhersehbar, so dass hier entsprechende Zeitintervalle einzuplanen sind.

5.4 Thesenpapiere

Eine These sollte eine belegte Aussage und eine abgeleitete Konsequenz enthalten. Sie sollte nicht auf Alltagserfahrungen beruhen, sondern sich auf sozialwissenschaftliche Theorien und/oder empirische Befunde, oder eben auf Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik beziehen. Eine These gibt

„nicht den Inhalt von Literatur wieder (...), die für die Bearbeitung eines Themas herangezogen wurde, sondern [stellt] den Ertrag der Auseinandersetzung mit dem literarischen Material unter einem Thema systematisch dar“ (Badry/Knapp/Stockinger 2002: 92).

Eine These bündelt also einen Komplex von Aussagen – als zusammenfassendes Ergebnis Ihrer Auseinandersetzung mit dem Gegenstand/Thema. Eine These kann also erst nach vertiefender Literaturarbeit entwickelt werden. Thesen sind knapp und verständlich zu formulieren, obgleich ein komplexer Sachverhalt zu Grunde liegt. Dabei ist auf eine in sich geschlossene Argumentation zu achten: Unklarheiten und innere Widersprüche sind zu vermeiden. Gleichzeitig dürfen Thesen keine (sich) selbsterklärenden Banalitäten zu Grunde liegen. Eine abgeleitete Konsequenz erkennt man an Schlüsselwörtern wie: „weil“, „daher“, „daraus ergibt sich“, „daran lässt sich erkennen“, „das bedeutet“ etc.

Beispiel: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit impliziert u.a., dass Fachkräfte als Anwält*innen der Adressat*innen fungieren, so dass bei ihrer Umsetzung in professionalisierte Praxis stets das Tripelmandat zu berücksichtigen ist.

Thesepapiere in mündlichen Prüfungen

In den Studiengängen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik bildet ein Thesepapier die Grundlage von mündlichen Prüfungen. Dabei wird das Thesepapier von den Prüflingen vorbereitet und den Prüfenden einige Tage vor der Prüfung ausgehändigt (die konkreten zeitlichen Vorläufe sind bei den Prüfenden zu erfragen).

Elemente des Thesepapiers für die mündliche Prüfung: Art der Prüfung, Angabe Modul, Prüfungsdatum, Name Prüfende:r sowie Name, Matrikelnummer, Semester, Adresse Prüfling; Thesen mit Literaturangaben pro These.

Sprachliche Gestaltung: Die Thesen müssen alle in vollständigen Sätzen verfasst werden. Dabei gilt: Sie müssen einerseits schnell zu erfassen sein, andererseits präzise genug, um eine Diskussion zu ermöglichen. Zur besseren Übersicht haben wir für Sie Arbeitshilfen zur Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen erstellt. Sie finden die Hilfen in der Stud.IP-Veranstaltung „Prüfungsamt“ im Downloadbereich der jeweiligen Studiengänge.

QUELLEN-/LITERATURVERZEICHNIS

- Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas 2010: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms ‚Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII‘, Münster 2008 [29.03.2024; <https://pub.uni-bielefeld.de/record/1995030>].
- Badry, Elisabeth/Knapp, Rudolf/Stockinger, Hans-Gerhard 2002: Arbeitshilfen für Studium und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Neuwied/Kriftel.
- Bünting, Karl-Dieter/Bitterlich, Axel/Pospiech, Ulrike 2006: Schreiben im Studium mit Erfolg. Ein Leitfaden, Berlin.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA; Hg.) 2023: Zeitschriften Soziale Arbeit, Siersheim [31.10.2024; https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Service/Zeitschriften_Soziale_Arbeit_o8.11.2023.pdf].
- Galuske, Michael 2013: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim.
- Grüneberg, Christian 2024: Bürgerliches Gesetzbuch. BGB, München.
- HAWK o.J.: Geschlechtergerechte Sprache, Hildesheim [30.03.2024; <https://www.hawk.de/de/hochschule/organisation-und-personen/zentrale-einrichtungen/gleichstellungsbuero/geschlechtergerechte-sprache>].
- Lohaus, Arnold/Vierhaus, Marc 2015: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, Berlin/Heidelberg.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hg.) 2018: Handbuch Soziale Arbeit, Stuttgart.
- Standop, Ewald 1994: Die Form der wissenschaftlichen Arbeit, Heidelberg/Wiesbaden.

Impressum:

Leitfaden erstellt von Prof. Dr. Tobias Sander, HAWK, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, in Zusammenarbeit mit Christine Burmeister, Studiendekanin der Lehrbereiche Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, HAWK.

Durchsicht der Studienkommission (Stuko) der Lehrbereiche Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik HAWK, Standort Hildesheim, erfolgt am 27. Mai 2026.

Leitfaden in der vorliegenden Form vom Fakultätsrat (FKR) der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit HAWK, Standort Hildesheim, beschlossen am 22. Juli 2026.